



BDP e. V. · Glinkastraße 5-7 · 10117 Berlin

Herrn Staatssekretär
Matthias von Randow
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Postfach 20 01 00

53170 Bonn

DER VORSTAND

Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen e. V.
Glinkastraße 5-7
10117 Berlin

Tel. 030-209 149 60
Fax 030-209 149 66
info@bdp-verband.de

03.06.08

→ Entwurf einer 3. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung FeV: Novellierung der Anlagen 14 und 15

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wir möchten uns mit folgendem Anliegen an Sie wenden. In o. g. werden an zwei Stellen Belange von Diplom-Psychologen geregelt, die wir kommentieren möchten.

1. Äquivalenz zum Diplom in Psychologie

Wir begrüßen, dass im neuen Entwurf vom 20.03.08 nunmehr in der geplanten Änderung Nr. 42 (betreffend Anlage 14) die Äquivalenz des Master-Abschlusses in der Psychologie eingefügt worden ist. Noch einen Schritt in Richtung umfassender Anwendbarkeit der Vorschrift; weitergehend schlagen wir vor, auch andere europäische und internationale Abschlüsse wie z. B. Magister, Lizentiat, im Wortlaut deutlicher zu erfassen. Zu fassen wäre dies mit der Formulierung „...bzw. *materiell gleichwertiger Abschluss*“.

2. Rolle der psychologischen Gutachter / Anlage 15

In Anlage 15 hieß es in einem ersten Entwurf:

„Wer mit Unternehmen vertraglich verbunden ist, die

- Personen hinsichtlich der typischen Fragestellungen in der Begutachtung von Begutachtungsstellen für Fahreignung im Sinne von §§ 66 zur Klärung von Zweifeln an der Kraffthreignung in Gruppen oder einzeln berät, betreut oder auf die Begutachtung vorbereitet oder
- Kurse zur Wiederherstellung der Kraffthreignung oder Aufbau Seminare anbietet,

darf keine Personen zur Klärung von Zweifeln an der Kraffthreignung in Begutachtungsstellen untersuchen oder begutachten.“

Präsidentin	Dipl.-Psych. Carola Brücher-Albers
Vizepräsident	Dipl.-Psych. Laszlo Rota
Vizepräsidentin	Dipl.-Psych. Thordis Bethlenem
Hauptgeschäftsführer	Dipl.-Psych. Armin Traute
Registergericht	Amtsgericht Charlottenburg



Im Entwurf vom 20.03.08 ist nunmehr für die geplante Änderung in Anlage 15 folgender Wortlaut vorgeschlagen worden:

„Wer mit Unternehmen oder sonstigen Institutionen vertraglich verbunden ist, die

- Personen hinsichtlich der typischen Fragestellungen in der Begutachtung von Begutachtungsstellen für Fahreignung im Sinne von § 66 zu Klärung von Zweifeln an der Krafftahreignung in Gruppen oder einzeln beraten, behandeln, betreuen, oder auf die Begutachtung vorbereiten oder
- Kurse zur Wiederherstellung der Krafftahreignung oder Aufbauseminare anbieten,

oder wer solche Maßnahmen in eigener Person anbietet, darf keine Personen zur Klärung von Zweifeln an der Krafftahreignung in Begutachtungsstellen für Fahreignung untersuchen oder begutachten.“

Wir teilen die Intention des Gesetzgebers, qualitätsvolle Fahreignungsgutachten und qualifizierte Gutachter am Markt zu haben. Wir bedauern, dass aus unterschiedlichen Gründen der Ruf der Gutachter in der Fachöffentlichkeit gelitten hat. Wir unterstützen daher Bemühungen der Qualitätssicherung der Begutachtungen auf hohem Niveau, insbesondere weil unser Berufsverband, der schon bei den verkehrspsychologischen Beratern für die Qualitätssicherung zuständig ist, auch für die Qualitätssicherung der psychologischen Begutachtungen und Untersuchungen wertvolle und zielgerichtete Unterstützung anbieten kann, auch im Gesetzgebungsverfahren bzw. der Erarbeitung eines Referentenentwurfs.

Die geplante Regelung erachten wir jedoch als äußerst problematisch, weil sie u. E. in die Freiheit der Berufsausübung von Diplom-Psychologinnen und -Psychologen eingreift. Die geplante Verordnung zur Veränderung der FeV ändert noch nichts an den strukturellen Rahmenbedingungen, in denen die psychologischen Gutachter arbeiten müssen und die zur derzeitigen Situation beigetragen haben, nämlich, dass sich die Psychologen nach weiteren Verdienstmöglichkeiten umsehen müssen, die aufgrund ihrer Spezialisierung naheliegenderweise in benachbarten Themenbereichen liegen.

Wir sind gerne bereit und in der Lage, mit Ihnen über Lösungen der allseits wahrgenommenen Gutachterproblematik zu sprechen und würden uns daher freuen, wenn Sie uns Gelegenheit hierzu in einem Gespräch geben würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Psych. Carola Brücher-Albers
- Präsidentin -

gez. Professor Dr. Walter Schneider
- Vorsitzender Sektion Verkehrspsychologie -